

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 7 7 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
17.03.2022

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Nutzungs- und Betriebskonzept für die Chapel auf dem US  
Hospital-Areal, Heidelberg-Rohrbach**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	05.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Konversionsausschuss	27.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Rohrbach empfiehlt der Konversionsausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *die Verwaltung damit zu beauftragen, nach Fertigstellung die Chapel auf dem Hospital-Areal an den Stadtteilverein Rohrbach auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzept zu vermieten,*
- *die Verwaltung damit zu beauftragen, auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzepts die notwendigen Mittel für eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr in den kommenden Haushalten einzustellen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Für den Betrieb der Chapel auf dem Hospital-Areal notwendige Fehlbedarfsfinanzierung pro Jahr 5.000 Euro	5.000 Euro pro Jahr
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Finanzierung 07/2023 – 03/2028: Veranschlagung in kommenden Haushalten - Doppelhaushalt 2023/24 - Doppelhaushalt 2025/26	7.500 Euro 10.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
Jährliche Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 5.000 Euro	5.000 Euro pro Jahr
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist der Begründung zur Vorlage (Seite xx) zu entnehmen.	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 22.11.2018 (DS 0235/2018/BV) das Integrierte Handlungskonzept Rohrbach-Hasenleiser beschlossen. Mit dem Beschluss des Nutzungs- und Betriebskonzeptes für die Chapel auf dem Hospital-Areal wird das übergeordnete Ziel der baulichen, sozialen und kulturellen Verzahnung zwischen „Alt-Hasenleiser“ und Hospital erreicht. Die Chapel wird dazu zu einem Nachbarschaftstreff umgebaut.

## Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 05.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 05.04.2022

### 6 **Nutzungs- und Betriebskonzept für die Chapel auf dem US Hospital-Areal, Heidelberg-Rohrbach** Beschlussvorlage 0077/2022/BV

Herr Höfle vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik geht ausführlich auf die Beschlussvorlage ein.

#### Es melden sich zu Wort:

Vertreterin Quartiersmanagement Frau Labusga, Bezirksbeirat Knauber, Bezirksbeirätin Konrad, Bezirksbeirat Dr. Gaukel, Bezirksbeirat Dr. Boller

#### Folgende Anregungen und Fragen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- Die Planung finde Anklang.
- Ziehe das Quartiersmanagement nach Fertigstellung in die Chapel um?
- Verstehe man es richtig, dass der vorläufige Wirtschafts- und Finanzplan für den Stadtteilverein eine Jahresmiete für 3 Euro pro Quadratmeter vorsehe und dieser die Chapel dann für 700 Euro pro Monat an das Quartiersmanagement weitervermietete?
- Der durch kurzfristige und langfristige Vermietungen entstehende Gewinn für den Stadtteilverein werde ausschließlich für soziale Projekte im Hasenleiser verwendet.
- Im Großen und Ganzen entspreche das Nutzungs- und Betriebskonzept dem, was in den beiden Workshops mit potentiellen Benutzern und dem Stadtteilverein, Quartiersmanagement und der Caritas als Trägerin des Quartiersmanagements verhandelt beziehungsweise erarbeitet worden sei.
- Den kleinen Mehrzweckraum in der Variante 2 „Haus im Haus“ (siehe Punkt 3.3 der Beschlussvorlage in Verbindung mit Seite 17 des Nutzungskonzepts, Anlage 01 zur Drucksache 0077/2022/BV) umzusetzen, sei sehr ungünstig. Der kleine Besprechungsraum wäre ins Foyer integriert und müsste für jeden Gang zur Küche oder Toilette durchlaufen werden. Hier müsse dringend nachgebessert und der kleine Mehrzweckraum in der weiteren Planung (siehe Skizze Seite 17, Anlage 01 zur Drucksache 0077/2022/BV) genauer dargestellt werden.
- Bei Variante 1 sei eine Teeküche im Foyer geplant. Dies erscheine auch nicht ideal (siehe Seite 17, Anlage 01 zur Drucksache 0077).

- Könne die Chapel auch an private, nicht organisierte Gruppen vermietet werden?

Herr Höfle nimmt wie folgt Stellung:

- Das Quartiersmanagement ziehe nach Fertigstellung in die Chapel ein und übernehme für die ersten drei Jahre den Betrieb. Danach entscheide der Stadtteilverein, wie es mit dem Nachbarschaftstreff weitergehe und in welcher Form die Chapel weiter betrieben werde.
- Für die Anmietung von Büroräumen und der Mehrzweckräume zahle das Quartiersmanagement eine entsprechende Miete. Zudem zahle das Quartiersmanagement als Betreiber die Betriebs- und Nebenkosten. Somit entstünden dem Stadtteilverein keine Kosten. Das Quartiersmanagement werde wiederum von der Stadt Heidelberg im Rahmen seiner Finanzmittel eine Mietkostenerstattung erhalten, so dass auch für das Quartiersmanagement keine zusätzlichen Kosten entstünden.
- Haus in Haus bedeute nicht, dass der kleine Mehrzweckraum nicht abgeschlossen sein könne. Die technische Realisierbarkeit in Hinblick auf die Kosten sei bei dieser Variante allerdings wirtschaftlicher umzusetzen. Die Skizzen zu Variante 1 und 2 seien zwei Varianten zur Diskussionsgrundlage für den vierten Workshop gewesen. Die architektonische Machbarkeitsstudie sei noch nicht abgeschlossen. Erst bei der Ausführungsplanung würde die detaillierte Planung erfolgen. Es sei im Nutzungs- und Betriebskonzept bereits festgehalten worden, dass der kleine Mehrzweckraum akustisch und visuell abtrennbar sein müsse (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0077/2022/BV, Seite 13).
- Alle Gruppierungen könnten sich in der Chapel einmieten.

Nach dieser Aussprache stellt Bezirksbeirat Knauber folgenden **Antrag** und bittet um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung:

Bei der Ausführungsplanung ist die Abgeschlossenheit von Büro - und Mehrzweckräumen als unverzichtbare Vorgabe aufzustellen.

Vorsitzende Magin lässt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter der genannten **Ergänzung** abstimmen:

**Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Rohrbach (Ergänzung fett dargestellt):**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Rohrbach empfiehlt dieser dem Gemeinderat **unter Berücksichtigung folgender Ergänzung** folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, nach Fertigstellung die Chapel auf dem Hospital-Areal an den Stadtteilverein Rohrbach auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzept zu vermieten.*

- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzepts die notwendigen Mittel für eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr in den kommenden Haushalten einzustellen.*
- *Bei der Ausführungsplanung die Abgeschlossenheit von Büro- und Mehrzweckräumen als unverzichtbare Vorgabe aufzustellen.*

**gezeichnet**  
Angelika Magin  
Vorsitzende

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

## Sitzung des Konversionsausschusses vom 27.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 27.04.2022

### 3 **Nutzungs- und Betriebskonzept für die Chapel auf dem US Hospital-Areal, Heidelberg-Rohrbach** Beschlussvorlage 0077/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 05.04.2022 und die dort ergänzte Beschlussempfehlung hin.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Pfisterer, Stadträtin Heldner, Stadtrat Emer, Stadträtin Dr. Röper

#### Folgende Hauptargumente werden in der Aussprache vorgetragen:

- Es sei begrüßenswert, dass bereits Strukturen auf dem Areal geschaffen werden, bevor die ersten Bewohner einziehen.
- Eine vor kurzem stattgefundene Veranstaltung im Wilson-Theater sei sehr gut angenommen worden. Man freue sich, dass in diesem Quartier wieder Leben herrsche.
- Mit der Chapel und dem Wilson-Theater habe man die große Chance, mit den Räumlichkeiten eine Aufwertung zu erhalten, die auf den Hasenleiser und Alt-Rohrbach ausstrahle.
- Es werde bezweifelt, dass die Erarbeitung in einem mehrstufigen Prozess von einem externen Büro notwendig gewesen sei. Hierfür wäre die Expertise auch in der Verwaltung vorhanden gewesen.
- Für die ersten Jahre werde das Quartiersmanagement den Betrieb übernehmen, erst danach würde dies eventuell an den Stadtteilverein übergehen. Man habe die Befürchtung, dass dies zu Unmut bei anderen Stadtteilvereinen führen könnte, dass hier der Betrieb hauptamtlich (und nicht ehrenamtlich wie in den Stadtteilvereinen) übernommen werde.
- Möglicherweise könnte dies auch ein Modell für andere Stadtteile sein, um mit hauptamtlichen Mitarbeitern ehrenamtliche Stellen zu entlasten. Zumal es immer schwerer werde, Menschen zu finden, die solche Arbeiten verlässlich ehrenamtlich übernehmen.
- Es werde als sinnvoll angesehen, dass das Quartiersmanagement mit dem Betrieb starte. Dieses sei sehr gut vernetzt, habe bereits gute Vorarbeit geleistet und könne später den laufenden Betrieb an den Stadtteilverein übergeben.

- Im Nutzungs- und Betriebskonzept (Anlage 01 zur Drucksache 0077/2022/BV) werde auch das Geschirr (Grundausstattung zur Bewirtung) angesprochen (Seite 15 der Anlage 01). Aufgrund Erfahrungen in anderen Räumlichkeiten sollte hier besser etwas mehr als zu wenig Geschirr eingeplant werden.
- Die Ergänzung aus dem Bezirksbeirat bezüglich der Abgeschlossenheit der Räume werde ausdrücklich unterstützt.

Frau Dr. Bloem, Leiterin des Amts für Stadtentwicklung und Statistik, erläutert bezüglich des mehrstufigen Prozesses, dass es wichtig gewesen sei, sich im Voraus intensiv abzustimmen, da es viele Erwartungen bei begrenzter Gebäudefläche und begrenztem Budget gegeben habe. Das Quartiersmanagement übernehme zunächst den Betrieb, da dieses auch in die Räumlichkeiten einziehen und von dort aus das Ziel verfolgen werde, den neuen Bereich mit dem alten Stadtteil zu verbinden. Zudem sei es dem Stadtteilverein (zumindest in dieser Startphase) zu viel gewesen, zusätzlich zum Wilson-Theater auch noch die Verantwortung für die Chapel zu übernehmen. Langfristiges Ziel sei jedoch, dass der Stadtteilverein auch für den Betrieb der Chapel verantwortlich sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fasst zusammen, dass es gut und wichtig sei, dass Heidelberg so viele ehrenamtlich Tätige habe, ohne die viele dezentrale Angebote nicht realisiert werden könnten. Die Stadt versuche, das Ehrenamt so gut wie möglich zu unterstützen und sei im ständigen Gespräch mit den Stadtteilvereinen. Der jetzige Vorschlag sei so auch mit dem Stadtteilverein Rohrbach abgesprochen.

Am Ende der Aussprache stellt er den Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Rohrbach ergänzt um die Anregung bezüglich des Geschirrs zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag des Konversionsausschusses (Ergänzungen fett dargestellt):**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Rohrbach empfiehlt der Konversionsausschuss dem Gemeinderat **unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen** folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, nach Fertigstellung die Chapel auf dem Hospital-Areal an den Stadtteilverein Rohrbach auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzept zu vermieten.*
- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzepts die notwendigen Mittel für eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr in den kommenden Haushalten einzustellen.*

- *Bei der Ausführungsplanung ist die Abgeschlossenheit von Büro- und Mehrzweckräumen als unverzichtbare Vorgabe aufzustellen.*
- *Die Ausstattung mit Geschirr (Grundausrüstung zur Bewirtung) soll großzügig erfolgen.*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

## Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

### 15 **Nutzungs- und Betriebskonzept für die Chapel auf dem US-Hospital-Areal, Heidelberg-Rohrbach** Beschlussvorlage 0077/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Konversionsausschusses vom 27.04.2022 und die dort ergänzte Beschlussempfehlung hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er diese Beschlussempfehlung direkt zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Gemeinderates** (Ergänzungen **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat fasst unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, nach Fertigstellung die Chapel auf dem Hospital-Areal an den Stadtteilverein Rohrbach auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzept zu vermieten.*
- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, auf Grundlage des Nutzungs- und Betriebskonzepts die notwendigen Mittel für eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr in den kommenden Haushalten einzustellen.*
- *Bei der Ausführungsplanung ist die Abgeschlossenheit von Büro- und Mehrzweckräumen als unverzichtbare Vorgabe aufzustellen.*
- *Die Ausstattung mit Geschirr (Grundausrüstung zur Bewirtung) soll großzügig erfolgen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Ergänzung

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Nach dem Abzug der US-amerikanischen Streitkräfte wurde in einem dialogischen Planungsprozess ein Rahmenplan entwickelt und vom Gemeinderat für die zivile Nachnutzung des Hospital-Geländes beschlossen. Zur Umsetzung des Rahmenplans und Entwicklung des Geländes wurde ein Sanierungsgebiet beschlossen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vernetzung des ehemaligen Militärgeländes mit den im Norden und Osten liegenden Stadtvierteln und dem westlich und südlich angrenzenden Hasenleiser. Die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude Chapel, Wilson-Theater und Sporthalle bieten für die Vernetzung besonderes Potential. Die Sporthalle soll in eine Beachsporthalle umgewandelt werden. Für das Wilson-Theater, welches erst im Jahr 2012 durch die US-Amerikaner grundlegend modernisiert wurde, ist für das Jahr 2022 eine Reaktivierung geplant.

Für die Chapel war bereits im Integrierten Handlungskonzept der Umbau zu einem Quartierstreff/ Bürgertreff mit Quartiersmanagement vorgesehen. 450.000 Euro Städtebauförderungs-Mittel sind für den Umbau vorgesehen und im Treuhandvermögen hinterlegt.

### 2. Sachstand

Die Stadt Heidelberg verfolgt bei der Chapel auf dem Hospital-Areal das Ziel, diese als Nachbarschaftstreff für alle Bürgerinnen und Bürger im Hasenleiser zur Verfügung zu stellen. Durch ihre zentrale Lage verbindet die Chapel die schon länger im Hasenleiser lebende Bewohnerschaft mit den Neubürgern auf Hospital. Hierfür wurde ein Beteiligungsprozess initiiert, welcher einerseits in ein Nutzungs- und Betriebskonzept und andererseits in eine architektonische Machbarkeitsstudie mündete. Ziel des Beteiligungsprozesses war es, die Chapel zukünftig als Nachbarschaftstreff nutzen zu können.

Bei der Erstellung des Nutzungs- und Betriebskonzepts wurden die Akteure vor Ort in die Entwicklung einbezogen. Im Zeitraum vom Mai 2021 bis November 2021 fanden diesbezüglich drei Workshops und ein Gespräch mit allen potentiellen Betreibern statt.

#### 2.1. Nutzungskonzept

Ausgangsbasis für das Nutzungskonzept war der bereits bekannte Bedarf von zwei Büroräumen, einer Küche, und von zwei Mehrzweckräumen. Das Quartiersmanagement Hasenleiser übernimmt hierbei die Funktion als Ankermieter und Nutzer.

Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen war es das Ziel der Workshops, die Nutzungsbedarfe und die potentiellen Nutzergruppen mit der Chapel zu verbinden und mögliche Nutzungskonflikte festzustellen. Ergebnis sollte ein für alle Beteiligten tragfähiges Nutzungs- und Betriebskonzept sein. Gleichzeitig diente das Nutzungskonzept auch als Grundlage für die parallel zum Prozess erarbeitete architektonische Machbarkeitsstudie.

Kernergebnisse des Nutzungskonzepts sind, dass in der Chapel der Bedarf für einen großen Mehrzweckraum für größere Veranstaltungen, einen kleinen Mehrzweckraum für Besprechungen, eine Küche zur Abdeckung der Grundbedarfe potentieller Nutzer und zwei Büroräume gesehen wird. Außerdem sollte der Außenbereich / die Terrasse attraktiv gestaltet werden. Um die

Umbaukosten im angemessenen Rahmen zu halten und die Sichtbarkeit der Dachkonstruktion zu erhalten, soll der große Mehrzweckraum als Kaltraum mit Punktstrahler gebaut werden. Die genannten Wünsche und Bedarfe zur Gestaltung des Außenraums werden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung zum Planungsprozesses Chapel Garden gesondert behandelt und finden daher im Nutzungs- und Betriebskonzept keine abschließende Bewertung.

Mit den potentiellen Betreibern eines Nachbarschaftstreffs (Stadtteilverein Rohrbach und Caritasverband als Betreiber des Quartiersmanagement Hasenleiser) wurden Gespräche über die Rahmenbedingungen geführt. Das vorliegende Konzept (siehe Anlage 01 zur Drucksache) empfiehlt als städtischen Vertragspartner den Stadtteilverein Rohrbach. In den ersten drei Jahren übernimmt das Quartiersmanagement Hasenleiser den Betrieb mittels Untermietvertrag. Das Quartiersmanagement, welches gleichzeitig als Ankermieter fungiert, ist demnach für die operative Betriebsführung der Chapel zuständig und übernimmt die Verwaltung und Vermietung der Räume. Hierfür sollen transparent und abhängig vom Mietzweck gestaffelte Mietpreise entwickelt werden. Mittelfristig ist geplant, dass entweder der Stadtteilverein Rohrbach oder ein für die Chapel zu gründender Verein den Betrieb übernimmt.

## **2.2. Vorläufiger Wirtschaftsplan**

Der vorläufige Wirtschaftsplan sieht die für Stadtteilvereine reduzierte Mietkosten und Betriebskostenumlage vor. Die für den Betrieb notwendigen Kosten für Personal, Versicherungen und Sachmittel sind nach Kostenarten veranschlagt worden. Kosten, die im Rahmen von Veranstaltungen entstehen und direkt umlagefähig sind, wurden nicht berücksichtigt. Berücksichtigt sind kalkulatorische Einnahmen aus Vermietung inklusive der Umlage von Reinigungs-, Hausmeister- und Verwaltungskosten. Der Wirtschaftsplan weist ein kalkulatorisches Defizit von 3.635 € pro Jahr aus. In diesem Betrag berücksichtigt sind Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr. Da die Einnahmen aus Vermietung noch nicht sicher sind und die kalkulierten Betriebskosten eine Schätzung darstellen, wird vorsichtshalber von einem Fehlbedarf von 5.000 Euro pro Jahr ausgegangen. Sollten im Rahmen der Vermietung Gewinne erzielt werden, sind diese zweckgebunden für die Aufwertung und Ausstattung der Chapel zu verwenden.

## **3. Ausblick**

Grundlage für die Ausführungsplanung ist die architektonische Machbarkeitsstudie, welche zurzeit auf Basis des Nutzungs- und Betriebskonzepts erarbeitet wird. Nach Abschluss der Ausführungsplanung werden die Ergebnisse im Rahmen einer Beschlussvorlage zum Umbau der Chapel vorgestellt. Von Seiten der Stadt wird die im Rahmen des Nutzungs- und Betriebskonzepts vorgestellte Haus im Haus-Variante bevorzugt. Auf dieser Grundlage wird die Ausführungsplanung beauftragt. Die Fertigstellung der Chapel als Nachbarschaftstreff und Ort der Begegnung für alle Menschen im Hasenleiser mit Hospital und als neuer Sitz des Quartiersmanagements ist für den Sommer 2023 anvisiert.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderung waren in dem gesamten Prozess zur Erstellung des Nutzungs- und Betriebskonzepts einbezogen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 3		<p>Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern.</p> <p><b>Begründung:</b> Durch den Nachbarschaftstreff in der Chapel wird bürgerschaftliches Engagement aktiviert. Dies schafft die gewünschte „Quartiersidentifikation“ und die Zusammenführung neuer Bewohnerschaft mit Alteingesessenen.</p>
SL 3		<p>Ziel/e: Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Chapel wird als Nachbarschaftstreff die Identität des Quartiers Hasenleiser stärken und das Hospital-Areal mit dem Quartier zusammenführen, indem Aktivitäten und Veranstaltungen künftig hier stattfinden.</p>
DW 2		<p>Ziel/e: Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern.</p> <p><b>Begründung:</b> Durch ein Quartiersmanagement wird das Zusammenleben gefördert, schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen aktiviert und Gemeinschaftsprojekte unterstützt und umgesetzt.</p>
DW 4		<p>Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern.</p> <p><b>Begründung:</b> Hilft, Vorurteile abzubauen und miteinander in Kontakt zu kommen. Positive, gemeinsame Erfahrungen fördern ein „Wir“-Gefühl.</p>
DW 6		<p>Ziel/e: Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken.</p> <p><b>Begründung:</b> Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, den aktuellen und noch andauernden Generationenwechsel als Chance zu begreifen und daraus positive Entwicklungen für das Leben im Quartier anzustoßen.</p>

### 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nutzungs- und Betriebskonzept für die Chapel auf US Hospital, Heidelberg - Rohrbach

Drucksache:

**0 0 7 7 / 2 0 2 2 / B V**

00337104.doc

...

